

**Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bernburg (Saale) zum 01.01.2013**

**Zu B 1 – Nachweis der Vollständigkeit der sich im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale) befindlichen Flurstücke**

Die Informationen der Stadt Bernburg (Saale) zum eigenen Grundvermögen resultieren im Wesentlichen aus den Katasterdaten, die vom Landesvermessungsamt quartalsweise zur Verfügung gestellt werden. Auf dieser Basis sowie bei selbst veranlassten Eigentumswechseln aus eigenen Erkenntnissen erfolgt die Pflege des entsprechenden Anlagebuches, wobei im Anlagebuch die bebauten Grundstücke im Regelfall entsprechend ihrer Nutzung zusammengefasst werden. Es wird Aufgabe der Zukunft sein, ein Verfahren zu entwickeln, das die Übereinstimmung der beiden Datengrundlagen nachweist. Hierzu sind zuerst die fremd veranlassten Veränderungen, z. B. aus Flurneuordnungsverfahren aus den Jahren 2013 – 2018 aufzuarbeiten.

**Zu B 2 – Ertragswertverfahren für an die BFG verpachtete Grundstücke**

Bezüglich der an die BFG verpachteten Objekte wurde bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz davon ausgegangen, dass die Stadt kein wirtschaftliches Eigentum an diesen Objekten hätte. Diese Annahme stellte sich als nicht haltbar heraus. Die BFG erstellt derzeit die Gebäudeakten als Bewertungsgrundlagen. Vereinbart ist, auf dieser Grundlage eine Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren vorzunehmen. Die Korrektur der Bewertungen ist mit dem Jahresabschluss 2018 vorgesehen.

**Zu B 3 – Forderungen aus dem Verkehrsbereich**

Die offenen Forderungen aus dem Bereich Verkehrsüberwachung konnten bisher nicht ermittelt werden. Für die Verwaltung dieser Forderungen nutzt die Stadt Bernburg (Saale) die spezielle Software „OWI 9“. Die Zahlungseingänge werden vom Haushalts- und Kassenprogramm per Schnittstelle an dieses Programm übergeben. Die Verfolgung der offenen Forderungen (Mahnung, Abgabe an die zentrale Bußgeldstelle) erfolgt dann aus diesem Programm. Auswertungstechnisch war es hierbei nicht möglich, den Bestand an offenen Forderungen zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Erst zum Abschluss des Jahres 2017 ist es durch eine Programmänderung gelungen, dass diese offenen Forderungen auch in der Bilanz aufgezeigt werden können.

**Zu B 4 – Saldenbestand Rücklage**

Auf dem Rücklagekonto gingen für das Jahr 2012 Zinsen ein, welche im Jahr 2013 als Ertrag gebucht wurden. Damit stimmt der Bestand des Rücklagekontos nicht mit der Saldenbestätigung der Bank überein. Buchungstechnisch war es aufgrund des bereits erfolgten Jahresabschlusses 2012 und des erfolgten Umstieges auf die Doppik nicht mehr möglich, diesen Fehler im Jahr 2012 zu korrigieren. Im Bestand des Jahres 2013 sind die Mittel enthalten.